



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Fraktion ÖDP / FW
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
Frau Stadträtin Heike Kainz

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Rathaus

Datum
16.06.2020

Radstammstrecke Laimer Unterführung II
Interim Überquerung der Laimer Unterführung kindersicher sowie rad- und
fußgängerfreundlich gestalten

Antrag Nr. 14-20 / A 06570 der ÖDP
vom 21.01.2020, eingegangen am 21.01.2020

Az. D-HA II/V1 6316-1-0124

Laimer Unterführung – Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhen

Antrag Nr. 14-20 / A 06496 der ÖDP
vom 13.01.2020, eingegangen am 13.01.2020

Az. D-HA II/V1 6332-13-0027

Fußgänger schützen

Antrag Nr. 14-20 / A 06529 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz
vom 16.01.2020, eingegangen am 16.01.2020

Az. D-HA II/V1 6332-13-0028

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233-60001
Telefax: (089) 233-60005

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Ihre o. g. Anträge laufende Angelegenheiten betreffen sowie thematische Überschneidungen aufweisen, erlauben wir uns, die drei Anträge mit einem gemeinsamen Antwortschreiben zu beantworten.

In Ihren Anträgen fordern Sie unter anderem, dass der S-Bahnhof Laim auch während der Baumaßnahmen für alle Nutzer*innen verkehrssicher erreichbar bleiben muss.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihrer Anträge betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihren Anträgen teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Bezüglich der Planung einer Interim Überquerung der Laimer Unterführung erhielten wir von der DB Netz AG als Vorhabensträgerin der 2. S-Bahn-Stammstrecke folgende Stellungnahme:

„Die Baustraße in West-Ost-Ausrichtung mit der Errichtung von zwei Baustraßenunterführungen in das Gleisfeld dient der Andienung zur Ver- und Entsorgung der Baustelle, entlang der Baustraße sind außerdem zahlreiche Lagerflächen eingerichtet. Die Zufahrt westlich der Margarethe-Danzi-Straße wurde für den LKW-Verkehr durch den Auftraggeber DB Netz AG gesperrt, um den Baustellenverkehr in den Wohngebieten zu reduzieren. Eine Ausnahme stellt der momentane Bauzustand dar, die Baustraße musste im Bereich der Baugrube für die Errichtung der Umweltverbundröhre Bauabschnitt 1 unterbrochen werden. Sofern keine unerwarteten Verzögerungen auftreten, wird die Baustraße im Sommer 2020 wiederhergestellt und die Zufahrt an der Margarethe-Danzi-Schule für den LKW-Verkehr wieder verschlossen. Die Baustraße wird danach weiterhin für die Maßnahme 2. Stammstrecke benötigt und kann auch nach Fertigstellung der Umweltverbundröhre in diesem Abschnitt, Erstellung des Nordportals und der Errichtung des Betriebsgebäudes nicht für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Über den Baustraßenabschnitt werden das Baufeld zur Umweltverbundröhre südlich der Baustraße, die Lagerflächen an der Umweltverbundröhre und am Funkturm westlich des ESV-Geländes (Sportverein) und das Baufeld für den Umbau Bahnhof Laim über die Baustraßenunterführung West angedient. Die Laimer Röhre wurde bereits im Herbst 2019 um ca. 35 m zurückgebaut.“

Das Baureferat bemerkt hierzu:

Die Erstellung einer Überquerung über die Laimer Röhre für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen noch während der Baumaßnahme 2. Stammstrecke/Umweltverbundröhre ist nur unter Inanspruchnahme der Flächen für die ökologische Vernetzungszone und erst nach Fertigstellung aller Teilmaßnahmen der Umweltverbundröhre in diesem Bereich möglich.

Nördlich an die Baustraße angrenzend befinden sich gemäß Bebauungsplan Nr. 1925 festgesetzte ökologische Ausgleichsflächen, die bereits in Teilen hergestellt sind. Ein neuer provisorischer

scher Weg wäre theoretisch auf diesen Flächen möglich, müsste aber wiederum ausgeglichen werden, einhergehend mit entsprechenden Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten. Hinzu kommt, dass die Flächen derzeit nicht im Eigentum der Stadt München, sondern im Besitz der CA Immo sind.

Aufgrund der Ausführungen der DB Netz AG und den zeitlichen Rahmenbedingungen eines erneut provisorischen Weges ist die Weiterverfolgung nicht erfolversprechend.

Des Weiteren wird mit den Anträgen „Laimer Unterführung – Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06496 der ÖDP) und „Fußgänger schützen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06529 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz) beantragt, dass der S-Bahnhof Laim auch während der Baumaßnahmen für alle Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sicher erreichbar bleiben muss.

Dazu teilen wir nach Rücksprache mit der DB Netz AG Folgendes mit:
Verantwortlich für die Baumaßnahme in der Laimer Unterführung ist die DB Netz AG.
Zur Optimierung der zukünftigen Baustellensituation für den Fuß- und Radverkehr fand auf Initiative des Kreisverwaltungsreferates am 11.02.2020 ein Termin mit der DB Netz AG als Bauherrin der Umweltverbundröhre, deren Baufirma, Vertreter*innen der Bezirksausschüsse Laim und Neuhausen - Nymphenburg, der Polizei, Verantwortlichen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und Mitarbeiter*innen des Baureferates statt. In diesem Termin wurden Optimierungen der Verkehrsführung für die bevorstehenden Arbeiten an der Umweltverbundröhre vorgestellt und diskutiert.

Als wichtigstes Ergebnis wurde einvernehmlich beschlossen, dass künftig die Schutztunnel ohne Mittelteiler errichtet werden und somit in ihrer ganzen Breite nutzbar sind. Zudem teilten die DB Netz AG und deren Baufirma mit, dass die baustellenbedingten Einengungen der Schutztunnel auf kurzen Abschnitten immer mindestens 3,0 m, im Regelfall 4,0 m breit sein werden. Die DB Netz AG und deren Baufirma sagten zu zu prüfen, wie die Schutztunnelbreiten in allen Bauphasen noch erhöht werden können.

Folgetermine konnten aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht angesetzt werden. Das Baureferat wird sich hier jedoch weiterhin aktiv beteiligen und sich für die Sicherheit von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen einsetzen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Anträge damit abschließend behandelt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hingerl

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München